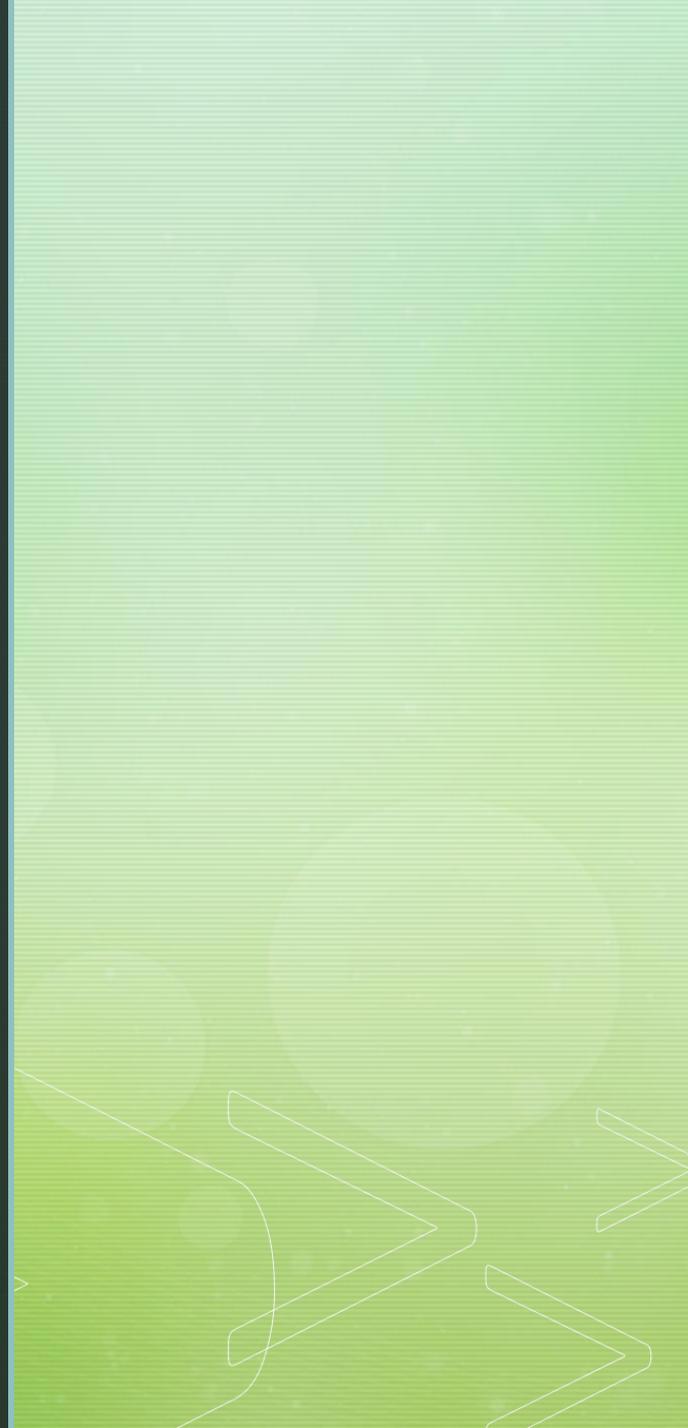


Versatzungs- und Abschlussbe- stimmungen an der Gesamtschule



Gesetzliche Grundlage

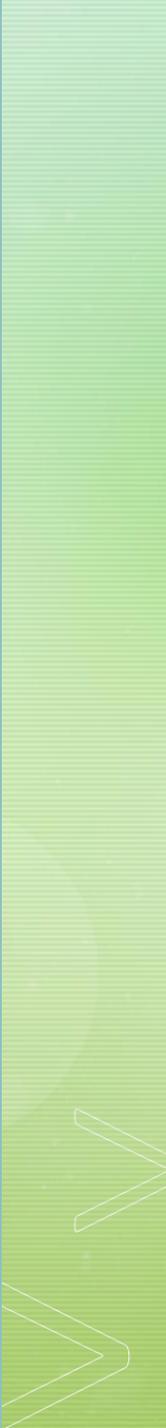
- Schulgesetz NRW §17
- APO-SI §§30ff
- Verfügung zur ZP
Schulvorschriften 12-65- Nr.8

Gesetzliche Grundlage (2)

- www.schulministerium.nrw.de – über die Suchfunktion lassen sich die angegebenen Texte aufrufen



Abschlussarten

- Erweiterter Erster Schulabschluss (früher Hauptschulabschluss10)
 - Fachoberschulreife FOR (früher Realschulabschluss)
 - Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe
- 

Erweiterter Erster Abschluss (früher HS 10)

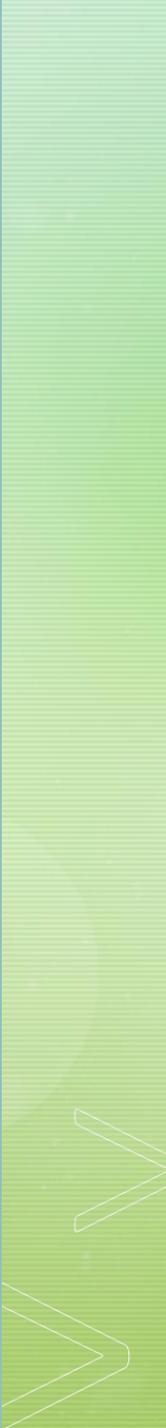
- Fächergruppe I: D, M, NW und AL
- Fächergruppe II: E, WP und alle übrigen Fächer
- Alle Fächer 4
- Die Note 6 kann nicht ausgeglichen werden
- Minderleistungen zulässig 1x5 (FI) und 1x6 (FII) oder 1x5 und 1x6 (FII)

Mittlerer Schulabschluss Fachoberschulreife FOR

- 2 E-Kurse Note mind. Note 4
- 2 G-Kurse mind. Note 3
- WP-Fach Note 4
- Übrige Fächer mind. 2x Note 3
- Minderleistung 1x Note 5 in Fächergruppe II
- Fächergruppe I: D, M, E, WP
- Fächergruppe II: Alle übrigen Fächer auch E-Kurs Chemie



Mittlerer Schulabschluss Fachoberschulreife FOR

- Ausgleichsregelung in einem Fach möglich
 - Ausgleichsregelung nur innerhalb der Fächergruppe I
 - Ausgleichsregelung von FI nach FII möglich
- 

Fachoberschulreife mit Qualifikation FOR-Q

- 3 E-Kurse mit mind. Note 4
- 1 G-Kurs mit Note 2
- WP-Fach Note 3
- Alle übrigen Fächer Note 3
- Fächergruppe I: D, M, E, WP
- Fächergruppe II: alle übrigen Fächer (auch E-Kurs Chemie)



Fachoberschulreife mit Qualifikation FOR-Q

- Ausgleichsregelung in bis zu zwei Fächern möglich



Nachprüfung

- Nicht möglich in den Fächern der Zentralen Prüfung D, M, E
 - Nur einmal möglich
 - Nicht möglich zur Erlangung eines Ausgleichs
 - Nicht möglich bei der Note 6 in einem Fach
- 

Zentrale Prüfung am Ende des 2. Halbjahres

- Fächer der schriftlichen Prüfung: D, M, E
- Unterschiedlich in der Zeit und nach Leistungsstand G- und E-Kurs
- Zwei unterschiedliche Aufgabenteile
- Vornote ergibt sich aus der Bewertung des ganzen Schuljahres (wird vorab festgelegt)

ZP 10 Englisch

- 1. Teil: in der Regel Hörverstehen (erst nach Abgabe Beginn 2. Teil)
- 2. Teil: Textverständnis
- Dauer: G-Kurs: 90Minuten
- Dauer: E-Kurs: 120 Minuten

ZP 10 Mathematik

- 1. Teil: Basiswissen ohne Taschenrechner
- 2. Teil: Anwendungsaufgaben mit Taschenrechner (z. B. Berechnung einer Parabel)
- Dauer: G-Kurs: 90 Minuten
- Dauer: E-Kurs: 120 Minuten



ZP 10 Deutsch

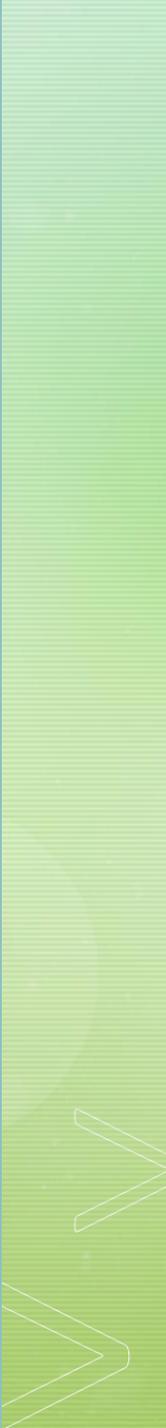
- 1. Teil: in der Regel Leseverstehen
- 2. Teil: Schreibkompetenz
- Dauer: G-Kurs: 125 Minuten
- Dauer: E-Kurs: 150 Minuten

Zeitlicher Ablauf

- Haupttermin Deutsch: 27.05.2025
- Haupttermin Englisch: 03.06.2025
- Haupttermin Mathematik: 05.06.2025
- Versäumnis nur mit Attest vom gleichen Tag (TN NT mgl.)
- Nachteilsausgleich: Zeitverlängerung (+15 Minuten je Teil nach schriftlichem Antrag beim Schulleiter)



Noten

- Aus Vornote und Note ZP 10 wird im arithmetischen Mittel eine Endnote = Zeugnisnote
 - Bekanntgabe der Note an die Schüler:innen mit evt. Möglichkeit einer mdl. Prüfung
- 

Eigene Vorbereitung

- Alle Schüler:innen erhalten Zugang zu alten ZP 10, die im Netz veröffentlicht sind unter:
- www.standardsicherung.bildungsministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen10
- Login: 100068
- Passwort: tifopip4



- Danke für Ihr Zuhören

